



# GEMEINDE ZEUTHEN

Gemeinde Zeuthen | Wahlleiter | Schillerstr. 1 | 15738 Zeuthen

## | Der Wahlleiter

Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Hausruf: (033762) 753-512

Internet: [www.zeuthen.de](http://www.zeuthen.de)

Email: [wahlen@zeuthen.de](mailto:wahlen@zeuthen.de)

Zeuthen, 22.09.2017

## **Bekanntmachung** **über die Sitzung des Wahlausschusses** **zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters /** **Bürgermeisterin am 24.09.2017**

zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahlen zum hauptamtlichen Bürgermeister am 24.09.2017 tritt der Wahlausschuss Zeuthen am **25.09.2017** um **16.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Zeuthen, Schillerstr. 1 in 15738 Zeuthen zusammen:

### Tagesordnung:

1. Feststellung der Zahl der wahlberechtigten Personen
2. Feststellung der Zahl der Wähler
3. Feststellung der Zahl der ungültigen Stimmen
4. Feststellung der Zahl der gültigen Stimmen
5. Feststellung der Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen Stimmen
6. Feststellung des Namens des gewählten Bewerbers, wenn ein Bewerber die erforderliche Mehrheit erreicht hat oder
7. Feststellung der Bewerber, die für die Stichwahl zugelassen sind oder
8. Feststellung des Wahlergebnisses
9. Feststellung der Gültigkeit der Wahl
10. Verkündung der Feststellungen des Wahlausschusses durch den Wahlleiter

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung – BbgKWahlV).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG)

Im Auftrag

R. Schulze  
Stv. Wahlleiterin

Ausgehängt: Rathaus Zeuthen, Schillerstr. 1  
am: 22.09.2017 sowie veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Zeuthen, [www.zeuthen.de](http://www.zeuthen.de)